

7 Handlungsempfehlungen

7.1 Leitlinien für ein neues Modell

Der **AKTIONSRATBILDUNG** empfiehlt, das bestehende bürokratische System der Akkreditierung durch ein prozessorientiertes Qualitätsentwicklungssystem zu ersetzen, das durch folgende Prinzipien und Leitlinien gekennzeichnet ist. Ein neues Qualitätssicherungskonzept bzw. dessen Umsetzung muss

- die Einführung eines institutionellen Qualitätsaudits sicherstellen,
- auf die Wahrnehmung einer staatlichen Detailkontrolle verzichten,
- auf staatliche Genehmigungsverfahren für einzelne Studiengänge verzichten,
- nationale, regionale und hochschulinterne Diversität von Qualität und Werten fördern, statt sie einzuebrennen,
- Beratung und Entwicklung zum Ziel haben,
- in die Hände von erfahrenen, exzellenten, externen und auch international anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Fachexpertinnen und -experten aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie erprobten (ehemaligen) Vertretern von Hochschulleitungen gelegt werden,
- ein kollegiales, konstruktives Geschehen unter Peers sein,
- auch den Prozess der Qualitätssicherung der Lehre selbst, ihre Resultate und ihre Verfahren in den Blick nehmen, statt sich ausschließlich auf die Bewertung von curricularen Papieren zu konzentrieren,
- einen Impuls für den Austausch von beispielhaften Studiengangskonzeptionen oder Best Practices geben,
- mit einer Kostenreduktion verbunden sein und
- unabhängig, bedarfsorientiert, flexibel und ganzheitlich sein.

7.2 Umsetzungsschritte

Der **AKTIONSRATBILDUNG** empfiehlt die Einleitung eines raschen Reformprozesses, um das derzeitige Akkreditierungswesen mit einer Kette von Maßnahmen zu einem institutionellen Qualitätsauditsystem weiterzuentwickeln:

- Die gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen werden, soweit erforderlich, unverzüglich in einen Novellierungsprozess eingebracht, der öffentlich und transparent ist.
- Der Bürokratieabbau in den Hochschulen wird ermöglicht durch die Überführung von aufwendigen und detaillierten Prüfverfahren in eine prozessorientierte Analyse und begleitende Beratung.

- Die „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ und der damit verbundene Akkreditierungsrat werden aufgelöst.
 - An die Stelle von Stiftung und Akkreditierungsrat treten ein gemeinnütziger „Verein zur Qualitätssicherung im Hochschulwesen“ mit Mitgliedschaften der Hochschulen nach dem Vorbild der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und entweder ein „Qualitätsrat“ in Form eines dem Wissenschaftsrat vergleichbaren Gremiums oder der Wissenschaftsrat selbst, der bereits für die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland zuständig ist.
 - Die Akkreditierungsagenturen werden weiterentwickelt zu Auditierungsagenturen, d. h., sie haben Bestand, soweit sie künftig die Organisation von institutionellen Qualitätsaudits anbieten. Organisationen der Wissenschaftsallianz (z. B. HRK) können eigene Organisationen neu aufbauen, die Auditierungsdienste offerieren.
 - Der Verein zur Qualitätssicherung ist verantwortlich für die Begleitung des Übergangsprozesses und übernimmt im neuen System die folgenden Aufgaben: die endgültige Vergabe eines Zertifikats und eines Siegels nach Vorschlag des Qualitätsrats an die auditierten Hochschulen, die ihre Teilnahme an der Auditierung öffentlich machen, die wissenschaftliche Begleitung des Auditierungsprozesses und die Sicherstellung der Umsetzung von Mindeststandards durch die Agenturen.
 - Der Qualitätsrat übernimmt im neuen System die folgenden Aufgaben: die Autorisierung der Agenturen, die Formulierung von Qualitätskriterien für die Auswahl der potenziellen Auditoren und die Erarbeitung von Mindeststandards für die berufenen Auditoren in Abstimmung mit dem Verein zur Qualitätssicherung. Die namentliche Zusammensetzung von Auditierungsteams liegt in der Verantwortung der Anbieter. Sie sind verpflichtet, öffentlich zugängliche Verzeichnisse „ihrer“ Auditoren zu führen, die Auskunft über die besondere Qualifikation der ausgewählten Personen geben. Der Verein zur Qualitätssicherung rekrutiert sich aus Vertretern von HRK und KMK.
 - Der Qualitätsrat rekrutiert sich entsprechend den Besetzungsformalitäten des Wissenschaftsrats aus Vertretern der Wissenschaft sowie des Bundes und der Länder und autorisiert die einzelnen Auditierungsagenturen.
 - Die Kosten für die hochschulexternen Qualitätssicherungsagenturen und -prozesse werden ausschließlich von Bund und Ländern getragen. Eine Belastung von hochschulischen Globalhaushalten findet nicht statt, damit Qualitätsverbesserung nicht an zu geringen Haushaltsmitteln einer Hochschule scheitert.
 - Die institutionellen Qualitätsaudits finden in einem Zyklus von sieben Jahren statt.
 - Die bereits akkreditierten Studiengänge stehen unter Vertrauensschutz. Sie werden erst nach sieben Jahren einer erneuten Betrachtung im Rahmen der Qualitätsaudits unterzogen. Für sie wird ein besonderes Siegel bereitgestellt.
 - Für eine Übergangszeit existieren die Qualitätssicherungsinstrumente Programm- und Systemakkreditierung sowie institutionelle Auditierung nebeneinander.
 - Für diese Übergangszeit richtet der Verein zur Qualitätssicherung eine wissenschaftliche Begleitung ein, die das Geschehen vergleichend evaluiert. Nach drei Jahren wird entschieden, ob die institutionelle Auditierung die bestehenden Akkreditierungsformen völlig ersetzt oder ob die Formate weiter nebeneinander existieren. Die Evaluationskriterien werden vom Qualitätsrat entwickelt und durch den Verein bestätigt.
 - Die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren kann nicht erzwungen werden, da Beratung wirkungslos ist, wenn sie nicht gewollt wird.
 - Die Auditierungsprozesse folgen einem durch den Qualitätsrat und den Verein zur Qualitätssicherung vorgegebenen Mindeststandard. Die Prozesse bestehen u. a. aus einem Selbstbericht der Hochschule und einer Begehung durch die Gruppe der Auditoren, die sich zusammensetzt aus erfahrenen, externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Fachexpertinnen und -experten aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie erprobten (ehemaligen) Vertretern von Hochschulleitungen. Weiterhin gehören dazu eine Präsentation der Ergebnisse vor einer Hochschulöffentlichkeit, ein Gutachten mit Empfehlungen und eine Dokumentation der von der Hochschule eingegangenen Selbstverpflichtung.
 - Der Prozess der Auditierung ist grundsätzlich vertraulich, das Ergebnis wird in einem Gutachten veröffentlicht.
 - Jeder Auditierungsvorgang ist so zu gestalten, dass er
 - Impulse setzt für Selbstreflexion und Diskussion innerhalb der Hochschule,
 - Impulse setzt für eine eigene Profilbildung der Hochschule,
 - Impulse setzt für einen nachhaltigen Strukturaufbau in der Hochschule,
 - alle Mitglieder der Hochschule einbezieht und
 - Vertrauen schafft zwischen Auditoren und Auditierten.
- Der **AKTIONSRATBILDUNG** geht davon aus, dass mit der Einleitung dieses Reformprozesses in den deutschen Hochschulen ein Weg gefunden wird, der
- einer wissenschaftlichen Einrichtung adäquat ist,
 - Vertrauen der Wissenschaft in Maßnahmen der Qualitätssicherung entstehen lässt und
 - mit minimalen Nebeneffekten auch tatsächlich zu einer Qualitätsverbesserung führt.

Der AKTIONSRAT**BILDUNG** fordert namentlich die KMK dazu auf, im Interesse einer verantwortungsvollen Qualitätspraxis der Wissenschaft in Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung den Weg zu einem Auditierungsverfahren zu ebnen.